

2 Seelsorge

2.1 Ziele

Der/ die Seelsorger/in begleitet Menschen in herausfordernden Situationen auf der Basis des christlichen Glaubens.

Der Umgang des/der Seelsorgers/in mit dem Ratsuchenden ist gekennzeichnet von Wertschätzung, Gleichwertigkeit, Empathie, Respekt und Kongruenz.

Der Ratsuchende wird durch Gespräche und Gebet gestärkt und ermutigt.

Je nach Situation ergreift der Seelsorger weitere Massnahmen und zieht Fachpersonen aus Medizin, Sozialarbeit und Pädagogik bei.

Im Gespräch unterstützt der/die Seelsorger/in den Ratsuchenden im

- Prozess des Erkennens seines Lebensstils (seiner immer wiederkehrenden Muster).
- Erkennen der Stärken und Schwächen.
- Prozess der Busse, Vergebung und inneren Heilung.
- Prozess des Umlernens.

Der/die Seelsorger/in integriert biblische Aspekte wie Beten, Lösen, Segnen, Zuspruch.

2.2 Voraussetzungen

Der Seelsorger

- lebt nach christlichen Grundsätzen.
- ist eine stabile Persönlichkeit.
- ist bereit zu regelmässiger Eigenreflexion und Supervision.
- gehört verbindlich zu einer Gemeinde.
- ist bereit, sich aus- und weiterzubilden.
- kennt seine Grenzen und fordert bei Bedarf Unterstützung an.

2.3 Arbeitsweise

- Die Seelsorge steht grundsätzlich allen Mitgliedern und Freunden der Gemeinde, sowie Ratsuchenden ohne Gemeindegontakt zur Verfügung.
- **Der/Die SeelsorgerIn ist an die Schweigepflicht gebunden.**

Zeigt sich bei einem Gespräch, dass Mitarbeitende sich unsicher oder überfordert fühlen, muss Hilfe in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch, wenn sich die Lebenssituation einer Person gefährlich zuspitzt. Hilfe kann beim Gemeindepfarrer, bei einer aussenstehenden Fachstelle, beim Bereichsleiter, beim BLF oder bei der RessortleiterIn gesucht werden. Die MitarbeiterInnen müssen zu sich selber Sorge tragen und entscheiden in eigener Verantwortung, wann sie Hilfe in Anspruch nehmen.

2.4 Finanzierung

Für die Kosten der Seelsorge kommt die Gemeindekasse im Rahmen des Budgets auf.